



CLERE AG
Berlin

Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2025

Anlagen

- 1.1 Lagebericht
- 1.2 Bilanz
- 1.3 Gewinn- und Verlustrechnung
- 1.4 Anhang
- 1.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 1.6 Versicherung des gesetzlichen Vertreters

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Übersicht über die CLERE AG und den Beteiligungsbesitz

Die CLERE AG bildet mit ihren Tochtergesellschaften die CLERE-Gruppe. Die Gesellschaft nimmt Investitionen bzw. Finanzierungen insbesondere in Unternehmen in Italien, UK und Spanien vor, die Photovoltaikanlagen betreiben oder entwickeln. Das Kerngeschäft der Unternehmensgruppe ist der Erwerb und der Betrieb von Solarparks. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivitäten liegt dabei in Europa, ergänzt um den japanischen Markt. In diesem Rahmen wurden auch Gesellschafterdarlehen an die Tochterunternehmen vergeben.

2. Aufgaben der CLERE AG

Die CLERE AG als Holdinggesellschaft übt wesentliche Steuerungsfunktionen für die CLERE-Gruppe aus. Aufgaben der Gesellschaft sind die strategische Weiterentwicklung der Gruppe, die Sicherung und Steuerung der Konzernfinanzierung, die Übernahme zentraler Aufgaben wie Konzernrechnungswesen und -controlling, Investor Relations und Public Relations sowie das Halten von Beteiligungen.

Alleiniger Vorstand der CLERE AG war im Berichtszeitraum Herr Thomas Krupke. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat der CLERE AG besteht unverändert aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates Herrn Dr. Thomas van Aubel, der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates Frau Frauke Vogler sowie dem Mitglied des Aufsichtsrates Herrn Clemens Triebel.

Dem Vorstand der CLERE AG obliegt die Entwicklung und Festsetzung der Konzernstrategie. Aufgrund der Unternehmensgröße ist der Vorstand auch für deren Umsetzung direkt verantwortlich.

3. Grundzüge des Finanzmanagements

Die Liquiditätserfordernisse der CLERE AG betreffen im Wesentlichen Investitionen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Gesellschaften, Investitionen für die Projektentwicklungen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung, die Deckung der Auszahlungen für die operative Tätigkeit und gegebenenfalls Dividendenzahlungen an die Aktionäre. Im Berichtszeitraum standen der CLERE AG Liquiditätszuflüsse aus der Verzinsung ausgegebener Darlehen, Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen sowie Einzahlungen aus erbrachten Leistungen an die Tochtergesellschaften zur Verfügung.

Die CLERE AG hat derzeit keine Kredit- sowie Kontokorrentlinien mit ihren Geschäftsbanken vereinbart. Geldanlagen dürfen nur bei Kreditinstituten erfolgen, die entweder durch einen Einlagensicherungsfonds gedeckt sind oder ein positives Rating aufweisen.

Weiterhin ist der Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrates) zur Ausgabe von Wandel-, Optionschuldverschreibungen oder ähnlichen Schuldverschreibungen bis zu einem Betrag von 100 Mio. EUR ermächtigt. Diese Finanzierungsmöglichkeiten stellen eine gute Ausgangsbasis für das strategische Wachstum dar.

Die Liquiditätsversorgung der Tochterunternehmen erfolgt individuell. Operativ tätige Projektgesellschaften werden grundsätzlich mit Eigenkapital durch die Holding ausgestattet und haben entweder eine auf die Projektgröße abgestimmte Projektfinanzierung oder refinanzieren sich zeitweise über die CLERE-Gruppe. Die Finanzierungen werden vom Finanzbereich der CLERE AG geleitet.

B. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Branchenspezifische Entwicklungen, Potentiale für erneuerbare Energien

Die Entwicklung der Energiemärkte im Geschäftsjahr 2025 war weiterhin durch eine fortschreitende strukturelle Transformation geprägt. Während das Berichtsjahr 2024 noch unter dem Eindruck der preislichen Nachwirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine stand, zeigte sich im Jahr 2025 keine durchgängige Normalisierung der europäischen Stromgroßhandelspreise. Laut den Analysen des ISE (Öffentliche Stromerzeugung 2025: Wind und Solar erstmals als Doppelspitze, Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme) lagen die Börsenstrompreise in Deutschland im Jahr 2025 über dem Vorjahresniveau, zugleich verharrte das Preisgefüge aufgrund der dauerhaft veränderten Beschaffungsstruktur für fossile Brennstoffe weiterhin oberhalb des historischen Vorkriegsniveaus.

Ein weiterhin prägendes Merkmal des Berichtszeitraums war die zunehmende Preisvolatilität: Infolge des kontinuierlich wachsenden Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtmix kam es zu einer weiteren Zunahme von Phasen mit negativen Strompreisen im Day-Ahead-Markt. Dieser Trend, der 2024 erstmals auch die Iberische Halbinsel erreicht hatte, weitete sich im Jahr 2025 regional aus und unterstrich die operative Notwendigkeit flexibler Speicherlösungen und intelligenter Laststeuerung.

Im Bereich der Anlagenkomponenten setzte sich der im Vorjahr beobachtete Preisverfall auch 2025 weiter fort, wenn auch mit geringerer Dynamik. Bestehende Überkapazitäten in China führten dazu, dass Europa weiterhin von einem hohen globalen Angebot an Anlagenkomponenten geprägt war. Dies führte in der Berichtsperiode 2025 zu weiterhin niedrigen Komponentenpreisen in unseren europäischen Kernmärkten, was die Wirtschaftlichkeit neuer Projekte trotz gestiegener Kapitalkosten stützte.

Photovoltaik zählte auch 2025 zu den kostengünstigsten Formen der Stromerzeugung. Basierend auf den Langzeitanalysen des ISE (Photovoltaics Report 2025, Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme) konnten durch weitere Skaleneffekte und technische Optimierungen bei Planung und Bau von Solaranlagen zusätzliche Kostenvorteile realisiert werden. Die kumulierte Reduktion der Investitionskosten seit dem Vergleichsjahr 2006 beläuft sich damit zum Ende der Berichtsperiode auf schätzungsweise 75 bis 80%. Die Photovoltaik hat sich damit weltweit als technisch ausgereifte und wirtschaftlich attraktive Lösung sowohl für Industrienationen als auch für Schwellenländer etabliert.

Nachdem laut DNV AS im Jahr 2025 der globale „Tipping Point“ der Emissionen erreicht wurde, wird ab 2026 der erste ratierte Rückgang der weltweiten klimaschädlichen Emissionen erwartet. Dennoch verdeutlichen die aktuellen Prognosen des Energy Transition Outlook 2025, dass das Tempo dieses Rückgangs weiterhin nicht ausreicht, um die vordefinierten Ziele des Pariser Klimaabkommens sicher zu erreichen (Energy Transition Outlook 2025 – A global and regional forecast to 2060, DNV AS / Det Norske Veritas Group).

Die „globale Elektrifizierung“ des Energieverbrauchs blieb auch 2025 ein zentraler Treiber der Transformation, welcher den Mobilitäts- und Logistikbereich ebenso umfasst wie den Heizungsmarkt im Gebäudesektor und relevante industrielle Prozesse, welche flankiert durch regulatorische Vorgaben in den Kernmärkten zunehmend auf regenerativ erzeugten Strom als Primärenergieträger umgestellt werden sollen.

C. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

CLERE hat das Ziel, den langfristigen Unternehmenserfolg auf Basis klar definierter finanzieller Steuerungsgrößen zu messen und zu bewerten. Da die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft maßgeblich durch konzernübergreifende Faktoren beeinflusst wird, erfolgt die Steuerung primär auf Grundlage ausgewählter Konzernkennzahlen. Hierzu zählen insbesondere die Erträge aus der Stromerzeugung sowie das Konzernergebnis. Bei den geplanten Investitionen in Photovoltaikanlagen ist die durch vertragliche und / oder gesetzliche Rahmenbedingungen erzielbare Rendite auf das eingesetzte Kapital maßgeblich. Bei Finanzierungen werden die Rendite auf das eingesetzte Kapital, die Laufzeit sowie die Höhe und Qualität der Besicherung und die Bonität und Ertragskraft des Schuldners als wesentliche Steuerungsinstrumente betrachtet.

3. Gesamtaussage zum Geschäftsjahr

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 2.572 resultiert im Wesentlichen aus den außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen.

Das Ziel, weitere spanische Projekte mit einer kumulierten Leistung von etwa 20 MWp vollständig zu errichten, wurde im Jahr 2025 nicht erreicht. Die Investitionen im unteren zweistelligen EUR-Millionenbereich sind zum Großteil erfolgt, es kam jedoch zu einzelnen Projektverzögerungen, so dass der Anschluss der Anlagen nun im Jahr 2026 erwartet wird.

4. Ertragslage

Die CLERE AG weist für das Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.080 aus, die hauptsächlich aus erbrachten Dienstleistungen der Holding an die Tochterunternehmen resultieren (im Vorjahr: TEUR 1.107).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 598 (im Vorjahr: TEUR 16.941) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Zuschreibung des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 261 (im Vorjahr: TEUR 105) sowie Erträge aus der Herabsetzung von in Vorjahren vorgenommenen Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 251 (im Vorjahr: TEUR 0).

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.636 (im Vorjahr: TEUR 2.023).

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl ist dabei von 15 im Jahr 2024 auf 13 Mitarbeiter im Geschäftsjahr gesunken. Der Rückgang der Personalaufwendungen resultiert insbesondere aus im Vorjahr angefallenen höheren variablen Vergütungen im Zusammenhang mit dem erfolgreichen Verkauf eines Teilportfolios in Italien.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 1.725 (im Vorjahr: TEUR 2.784). Die höheren Aufwendungen im Vorjahr resultierten insbesondere aus erhöhten Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Verkauf eines Teilportfolios sowie aus einmaligen Aufwendungen im Zusammenhang mit der technischen Instandhaltung einer Anlage im Vorjahr.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 2.206 (im Vorjahr: TEUR 937) betreffen ausschließlich Dividendenerträge von italienischen Tochterunternehmen.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 3.259 (im Vorjahr: TEUR 3.070) betreffen insbesondere die Verzinsung langfristiger Darlehen, die sowohl an die Tochtergesellschaften als auch an die Beteiligungen zur Finanzierung der Solarparks ausgegeben wurden.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von TEUR 489 (im Vorjahr: TEUR 1.048) beinhalten im Wesentlichen Zinserträge auf Bankguthaben.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen im Geschäftsjahr von insgesamt TEUR 6.188 (im Vorjahr: TEUR 5.874) enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.200 aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen. Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgte auf Grundlage aktualisierter Discounted-Cash-Flow-Bewertungen.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind – wie bereits im Vorjahr – im Wesentlichen auf das gestiegene Zinsniveau sowie die naturgemäß endliche Restlaufzeit der Solaranlagen zurückzuführen.

Weitere außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.988 betreffen an spanische und italienische Entwicklungsgesellschaften ausgereichte Darlehen, die infolge fehlgeschlagener Projektentwicklungen voraussichtlich dauerhaft nicht mehr werthaltig sind.

Aus der Zuführung der aktiven latenten Steuern ergibt sich ein Ertrag in Höhe von TEUR 48 (im Vorjahr: Ertrag TEUR 168). Die Gesellschaft weist damit Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 642 (im Vorjahr: TEUR 236) aus.

Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr sowie der im Geschäftsjahr erfolgten Dividendenzahlung in Höhe von TEUR 1.768 ergibt sich damit ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 83.038 (im Vorjahr: TEUR 87.378).

5. Vermögenslage und Eigenkapitalentwicklung

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 137.049 (im Vorjahr: TEUR 141.726). Auf der Aktivseite erfolgt im Wesentlichen ein Aktivtausch – die Bankbestände wurden in die Ausgabe neuer Gesellschafterdarlehen sowie in den Kauf von Wertpapieren investiert. Auf der Passivseite reduziert sich das Eigenkapital durch die im Geschäftsjahr erfolgte Dividendenausschüttung sowie den Jahresfehlbetrag 2025.

Das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag beinhaltet hauptsächlich Finanzanlagen, die sich auf TEUR 99.165 belaufen (im Vorjahr: TEUR 89.592). Die Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen dabei im wesentlichen Nachaktivierungen auf Anteile insbesondere durch Forderungsverzichte in Höhe von TEUR 1.018 sowie eine Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 1.021. Daneben hat die CLERE AG eine italienische Gesellschaft für TEUR 149 erworben. Bezüglich der vorgenommenen Abschreibungen verweisen wir auf die Ausführungen zur Ertragslage.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen steigen von TEUR 33.219 auf TEUR 43.964. Im Geschäftsjahr erfolgten dabei sowohl Darlehensabgänge insbesondere durch Darlehensrückzahlungen von Tochtergesellschaften als auch weitere Darlehensausreichungen an die italienischen und spanischen Tochterunternehmen. Bezüglich der vorgenommenen Abschreibungen der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen verweisen wir auf die Ausführungen zur Ertragslage.

Die Zunahme der im Umlaufvermögen enthaltenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 1.956 auf TEUR 4.399 resultiert im Wesentlichen aus aufgelaufenen Zinsforderungen, deren Rückzahlung endfällig vereinbart ist.

Zum Bilanzstichtag werden sonstige Wertpapiere in Höhe von TEUR 12.000 (im Vorjahr: TEUR 118) im Umlaufvermögen ausgewiesen. Diese betreffen im Jahr 2025 Geldanlagen in einen Wertpapierfonds.

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2025 betragen TEUR 19.926 (im Vorjahr: TEUR 47.384).

Die CLERE AG weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 136.290 (im Vorjahr: TEUR 140.630) aus. Die Minderung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres sowie der Dividendenausschüttung in Höhe von TEUR 1.768.

6. Finanzlage

6.1 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

	GJ 2025	GJ 2024
	<u>Mio. EUR</u>	<u>Mio. EUR</u>
Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2,7	-4,5
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-23,0	58,1
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1,8	-14,4
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	19,9	47,4

Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr – 2,7 Mio. EUR (im Vorjahr: - 4,5 Mio. EUR) und resultiert im Wesentlichen aus den Auszahlungen für Personal, Auszahlungen für sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Auszahlungen für Steuern.

Cash-flow aus der Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von – 23,0 Mio. EUR (im Vorjahr Mittelzufluss: 58,1 Mio. EUR) setzt sich wie folgt zusammen:

Mittelabflüsse erfolgten vor allem durch neue Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von – 22,7 Mio. EUR sowie durch den Kauf von Wertpapieren in Höhe von – 12,0 Mio. EUR.

Zudem verzeichnete die Gesellschaft Zahlungseingänge aus ausgereichten Gesellschafterdarlehen, vereinnahmten Zinsen, erhaltenen Dividenden bzw. Kapitalherabsetzungen sowie Zuflüsse aus sonstigen Wertpapieren und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 11,7 Mio. EUR.

Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Dividendenausschüttung in Höhe von 1,8 Mio. EUR (im Vorjahr: 1,4 Mio. EUR).

Finanzmittelbestand

Insgesamt ergeben sich aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 in Höhe von 19,9 Mio. EUR (im Vorjahr: 47,4 Mio. EUR).

6.2 Kapitalstruktur

Das Netto-Umlaufvermögen (Saldo aus Umlaufvermögen minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen) der CLERE AG beträgt zum Bilanzstichtag 36,7 Mio. EUR (im Vorjahr: 50,8 Mio. EUR). Damit besteht eine Überdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristige Vermögensgegenstände. Diese Kennzahl sinkt insbesondere durch die Ausreichung neuer Gesellschafterdarlehen, die als Ausleihungen im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Die Eigenkapitalquote steigt von 99,2 % auf 99,5 % zum 31. Dezember 2025.

7. Mitarbeiter

Als Strategie- und Finanzholding beschäftigte die CLERE AG im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 13 (im Vorjahr: 15 Mitarbeiter) angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Strukturen der Gesellschaft werden kontinuierlich im Hinblick auf die Größe des CLERE-Konzerns geprüft.

D. Forschung und Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit der CLERE AG umfasst zum einen Finanzierungen und Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien und zum anderen die eigene Projektentwicklung. Aus diesem Grund sind bei der CLERE AG keine Forschungs- oder Entwicklungsarbeiten erforderlich.

E. Chancen- und Risikobericht

Als reine Holdinggesellschaft bestimmen sich die Chancen und Risiken der CLERE AG vor allem durch die Chancen und Risiken aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen. Durch die Festlegung der Konzernstrategie bestimmt der Vorstand die zukünftige Entwicklung der Dividendenfähigkeit der Tochterunternehmen.

Die zukünftigen Chancen sieht die CLERE AG vor allem in sicheren und renditestarken Investitionen im wachsenden Markt der erneuerbaren Energien. Die CLERE AG hat dementsprechend ein Risikomanagementsystem aufgebaut.

Die CLERE AG ist, wie jedes andere wirtschaftlich handelnde Unternehmen auch, mit verschiedenen internen und externen Risiken konfrontiert. Das Wahrnehmen geschäftlicher Chancen bei gleichzeitiger Steuerung der damit verbundenen Risiken ist die vorrangige Aufgabe des Vorstands der Gesellschaft. Das Risikomanagement identifiziert, bewertet und verfolgt systematisch die Entwicklung relevanter Risiken. Die zentralen Elemente für das Risikomanagementsystem sind die Planungsprozesse, das Controlling, das interne Regelwerk und das Reporting.

Die strategische Ausrichtung des CLERE-Konzerns sieht vor, durch Akquisitionen und Finanzierungen im Bereich der Energie- und Umwelttechnik ein Geschäftsvolumen des Konzerns zu erreichen, dass die

Profitabilität des operativen Geschäfts sicherstellt. Trotz eingehender Analysen der Akquisitionsojekte können unvorhergesehene Sachverhalte dazu führen, dass prognostizierte Ziele nicht erreicht werden.

Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich nachfolgende Einzelrisiken:

Branchenspezifische und technologische Chancen und Risiken

Die kontinuierliche technologische Weiterentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien führt zu einer stetigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber konventionellen fossilen Erzeugungsformen. In dem Maße, in dem unsere Märkte neue erneuerbare Einspeisehöhen erreichen, verschiebt sich allerdings der Fokus von der Quantität der Erzeugung hin zur technologisch notwendigen Systemintegration der erzeugten erneuerbaren Energiemengen.

Mit dem steigenden Anteil erneuerbarer Energien am Strommix nehmen die Preisvolatilität sowie die Anzahl der Stunden mit negativen Börsenstrompreisen an den Spotmärkten zu. In diesem Umfeld profitiert die CLERE derzeit noch von einem hohen Anteil von festvergüteten Erzeugungsanlagen im Bestandsportfolio. Mittelfristig bereitet sich die Gesellschaft durch die strategische Flexibilisierung der Vermarktung sowie die technische Integration von Speicherkapazitäten auf diese Marktsituation vor.

Zur Stabilisierung der Energiesysteme kommt der Batteriespeichertechnologie eine zentrale Bedeutung zu. Die Regulatoren berücksichtigen Speichertechnologien zunehmend in der Netzausbau- und Systemplanung sowie im Strommarktdesign. Die fortschreitende Kostendegression bei Speichersystemen kann perspektivisch die Wirtschaftlichkeit erneuerbarer Erzeugungsanlagen erhöhen.

Die Kombination von dezentraler Erzeugung – insbesondere aus Photovoltaik und Windkraft – mit moderner Speichertechnik, Digitalisierung, intelligenten Stromtarifen und Netzflexibilität bilden heute die Basis für die Integration und weitere Erhöhung von erneuerbaren Energien in resilienten Energiesystemen. Hieraus resultieren attraktive Geschäftsmodelle, denen jedoch Risiken durch die hohe Umbruchgeschwindigkeit und den Wettbewerbsdruck im Energiesektor gegenüberstehen.

In Europa bilden die verankerten Klimaziele zur Klimaneutralität weiterhin den wesentlichen Rahmen für unsere Aktivitäten. Dennoch können administrative Hürden in Genehmigungsverfahren sowie kurzfristige regulatorische Interventionen den Ausbauprozess verlangsamen.

Liquiditätsrisiken

Die finanziellen Mittel waren zum Bilanzstichtag im Wesentlichen auf Konten europäischer Geschäftsbanken angelegt. Die Geldanlagen unterliegen entweder dem deutschen Einlagensicherungsfonds oder die Banken oder Wertpapiere weisen ein positives Rating im Bereich Investmentgrade aus.

Währungsrisiken

Die Barmittel der CLERE AG sind hauptsächlich in EUR angelegt. Daneben wird aufgrund der in Großbritannien betriebenen Photovoltaikanlagen weiterhin ein Fremdwährungskonto in GBP geführt, aus dem sich laufend Risiken und Chancen aus Kursschwankungen ergeben.

Ausfallrisiken

Wie bei jeder Anlage bestehen bei den Anlagen, in die die CLERE AG durch den Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen, Entwicklungsprojekten, Beteiligungen, Ausleihungen sowie Inhaberschuldverschreibungen investiert, Risiken der Wertminderung und des Ausfalls. Hierzu zählen Ausfallrisiken bei der Vorfinanzierung von Anlagen sowie im Bereich der Mittelstandsfinanzierung. Die CLERE AG steuert diese Risiken durch eine sorgfältige Auswahl, umfangreiche Due-Diligence-Maßnahmen im Vorfeld der Investition und ausreichende Besicherungen.

Chancen und Risiken im Personalmanagement

Die CLERE AG hat ein kompetentes Team aus Fachkräften aufgebaut. Der Verlust dieser Fachkräfte stellt ein typisches Risiko jedes Unternehmens dar. Die CLERE AG steuert diesem Risiko durch modernes Management und attraktive Arbeitsbedingungen entgegen.

Bewertungsrisiken

Eine Abwertung der Anteile an Tochtergesellschaften oder eine Liquidation beziehungsweise Insolvenz eines verbundenen Unternehmens könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CLERE AG haben. Der Vorstand überwacht die Neuanlagen von Zahlungsmitteln und prüft regelmäßig die Risiken in den Tochterunternehmen, um so frühzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Zudem wird regelmäßig für ausgewählte Stichproben die Werthaltigkeit der Tochterunternehmen mittels eines Discounted Cash-flow Verfahrens überprüft. Falls notwendig, werden entsprechende Abwertungen auf die Anteile und Ausleihungen vorgenommen.

IT-bezogene Risiken

Informationen zeitnah, vollständig und sachgerecht verfügbar zu halten und auszutauschen sowie funktions- und leistungsfähige IT-Systeme einsetzen zu können, ist für ein innovatives und international agierendes Unternehmen wie die CLERE AG von großer Bedeutung. Der Zugriff von Mitarbeitern auf sensible Informationen wird mithilfe von auf die entsprechenden Stellen und Funktionen zugeschnittenen Berechtigungskonzepten unter Beachtung des Prinzips der Funktionstrennung sichergestellt. Trotzdem geht mit dem verstärkten mobilen Arbeiten ein höheres Angriffsrisiko durch Cyberkriminalität einher. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von IT-bezogenen Risiken sieht die CLERE AG daher als moderat an. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen werden als gering betrachtet.

Rechtliche Chancen und Risiken

Rechtliche Risiken können sich aus den vielfältigen Regelungen und Gesetzen ergeben, die das Unternehmen betreffen. In Bezug auf bestehende Solaranlagen können sich Regularien, z. B. Höhe der Einspeisevergütung, auch rückwirkend ändern, bestehende Genehmigungen widerrufen und Auflagen erteilt werden, so dass die Anlagenrendite gefährdet ist. Zur Vermeidung möglicher Risiken stützen sich die Entscheidungen und Geschäfte des CLERE-Konzerns auf eine umfassende, national und international geprägte rechtliche Beratung.

Im Jahr 2024 konnte der Prozess zur Verwertung der Einspeisevergütung aus einer als Sicherheit erhaltenen Solaranlage erfolgreich abgeschlossen werden. Erste Zahlungseingänge hieraus sind erfolgt. Es

wird zurzeit ein Aktivprozess zur Herausgabe dieser Solaranlage geführt, in dem in erster Instanz obsiegt wurde. Die Gegenseite hat Berufung eingelegt; das Verfahren läuft.

Im Zusammenhang mit ehemaligen brasilianischen Beteiligungen bestehen weiterhin gerichtliche Verfahren. Nach Einschätzung der Gesellschaft sind die geltend gemachten Ansprüche unbegründet. Die Gesellschaft geht daher derzeit nicht von wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Für alle bekannten rechtlichen Risiken wurden im Rahmen des Jahresabschlusses Rückstellungen gebildet.

Weitere wesentliche passive Rechtsstreitigkeiten oder Prozessrisiken lagen zum Geschäftsjahresschluss 31. Dezember 2025 nicht vor.

Steuerliche Risiken

Aus der internationalen Verflechtung und Struktur des Konzerns können, etwa im Zusammenhang mit Darlehen oder Dividendenzahlungen, steuerliche Risiken entstehen.

Die CLERE AG zieht bei allen relevanten Steuerthemen renommierte Steuerkanzleien zu Rate, um so die Steuerrisiken zu minimieren. Soweit möglich, werden wichtige steuerliche Sachverhalte mit den Steuerbehörden bereits vor Umsetzung besprochen. Nichtsdestotrotz liegt die endgültige Steuerbeurteilung bei den jeweiligen Steuerbehörden der Länder.

Steuerliche Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen, soweit diese bekannt sind, wurden in der Bilanz durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Es waren insgesamt keine Risiken für die CLERE AG erkennbar, die eine Bestandsgefährdung darstellen könnten.

F. Prognose und Ausblick

1. Künftige Entwicklung der Gesellschaft

Die Ertragslage der CLERE AG unterscheidet sich zwar in ihrer Höhe und Struktur von der des Konzerns, wird allerdings von den Konzernergebnissen beeinflusst. Daher wird hinsichtlich der erwarteten Entwicklung der operativen Geschäftstätigkeit, der geplanten Investitionen sowie der wesentlichen Chancen und Risiken im Wesentlichen auf die Prognose des Konzerns verwiesen. In der künftigen Ertragslage der CLERE AG spiegeln sich diese Konzernaktivitäten in Form von Zinserträgen, Dividenden und Erträgen aus Weiterbelastungen von Dienstleistungen an Tochtergesellschaften wider. Zudem kann es zu Wertberichtigungen auf Finanzanlagen kommen, falls sich die Ertragserwartungen eines Tochterunternehmens verschlechtern sollten.

1.1 Entwicklung der CLERE AG und der CLERE-Gruppe

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Vielzahl von Projekten gesichtet und geprüft. Dabei handelt es sich überwiegend um den geplanten Erwerb von Betreibergesellschaften mit bestehenden Photovoltaikanlagen, die über eine garantierte Einspeisevergütung verfügen, oder neu zu errichtende Solaranlagen, die kommerzielle Power Purchase Agreements (PPA) haben werden. Es wurden Investitionsmöglichkeiten in geografischen Regionen analysiert, die ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld und verlässliche Rahmenbedingungen gewährleisten. Neben Deutschland waren dies Projekte in Italien und Spanien.

Die Investitionen in erneuerbare Energieerzeugungseinheiten ermöglichen die Vereinnahmung sicherer und gut prognostizierbarer Umsätze in Form von Einspeisevergütungen, die nach Region und Zeitpunkt der Inbetriebnahme unterschiedlich ausfallen können. In Deutschland, Italien, Spanien und Japan sind dies zum Beispiel garantierte Vergütungen aus Einspeisegesetzen, während in Großbritannien eher Power Purchase Agreements (PPAs) kombiniert mit Renewable Obligation Certificates (ROCs) zum Tragen kommen.

Den Investitionen stehen die Erwerbsnebenkosten, der laufende Administrationsaufwand sowie die Abschreibungen gegenüber. Die zu erwartenden Cash-flows sind wesentlich höher als die zu erwartenden Kosten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Projektentwicklungsgesellschaft in Italien erworben. Damit liegt die betriebene Nominalleistung am Jahresende 2025 unverändert bei 129 MWp. Das für das Geschäftsjahr 2025 erwartete positive Konzernergebnis im niedrigen einstelligen Millionenbereich – vor und nach Steuern – wurde erzielt.

Die für das Geschäftsjahr 2025 geplante Errichtung von spanischen Projekten mit einer kumulierten Leistung von etwa 20 MWp wurde im Jahr 2025 nicht erreicht. Die Investitionen im unteren zweistelligen EUR-Millionenbereich sind zum Großteil erfolgt, es kam jedoch zu einzelnen Projektverzögerungen, so dass der Anschluss der Anlagen erst im Jahr 2026 erwartet wird.

Es wird geplant, die spanischen Entwicklungsprojekte mit einer kumulierten Leistung von etwa 20 MWp im Jahr 2026 in Betrieb zu nehmen. Dafür wird ein Betrag im oberen einstelligen EUR-Millionenbereich investiert werden. Allerdings kann es weiterhin aufgrund der volatilen geopolitischen Lage

zu Verwerfungen an den Energie- und Kapitalmärkten und zu Verzögerungen bei der Realisation von Projekten kommen.

Die Erträge aus der Stromerzeugung werden sich im Geschäftsjahr 2026 infolge der geplanten Revamping- und Repowering-Maßnahmen, insbesondere in Italien, voraussichtlich um rund 20 % reduzieren. Die hierfür vorgesehenen Investitionen werden sich im unteren zweistelligen Millionenbereich bewegen.

Die Inbetriebnahme der modernisierten und erweiterten italienischen Anlagen wird nach derzeitiger Planung Anfang des Jahres 2027 erwartet. Vor diesem Hintergrund rechnet der Vorstand für den CLERE-Konzern im Geschäftsjahr 2026 infolge der mit den Revamping-Maßnahmen verbundenen Abschreibungen sowie temporären Umsatzausfällen mit einem negativen Konzernergebnis vor und nach Steuern im niedrigen zweistelligen Millionenbereich. Für das Geschäftsjahr 2026 prognostiziert die Gesellschaft Umsatzerlöse in einer Bandbreite von etwa EUR 30 Mio. bis EUR 32 Mio.

G. Schlussklärung des Vorstands zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Elector GmbH hält an der CLERE AG einen Stimmenanteil von über 50,00 %. Der Vorstand hat wie im Vorjahr gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 aufgestellt. Am Ende dieses Berichts hat der Vorstand folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben:

„Ich erkläre, dass die Gesellschaft bei den in diesem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2025, nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen hat die Gesellschaft weder auf Veranlassung noch im Interesse des Herrn Dr. Thomas van Aubel und mit ihm verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Berlin, 2. Juni 2026

Der Vorstand



gez. Thomas Krupke

<u>A K T I V A</u>	31.12.2025	31.12.2024	<u>P A S S I V A</u>	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR		EUR	EUR
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>			<u>A. EIGENKAPITAL</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital ¹⁾	7.071.985,00	7.071.985,00
Entgeltlich erworbene Software	1.304,00	3.148,00	II. Kapitalrücklage	46.178.782,58	46.178.782,58
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.137,00	16.406,00	Gesetzliche Rücklage	1.990,73	1.990,73
III. Finanzanlagen			IV. Bilanzgewinn	83.037.588,68	87.377.540,24
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.280.652,03	45.873.159,85		136.290.346,99	140.630.298,55
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	43.964.412,18	33.219.167,78	<u>B. RÜCKSTELLUNGEN</u>		
3. Beteiligungen	275.098,97	275.098,97	1. Steuerrückstellungen	176.876,00	153.649,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein			2. Sonstige Rückstellungen	460.388,03	438.029,78
Beteiligungsverhältnis besteht	10.644.384,14	10.224.184,25		637.264,03	591.678,78
	99.164.547,32	89.591.610,85	<u>C. VERBINDLICHKEITEN</u>		
	99.247.988,32	89.611.164,85	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.203,40	49.687,48
<u>B. UMLAUFVERMÖGEN</u>			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.310,40	4.262,69
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Verbindlichkeiten	75.844,62	449.671,80
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.398.993,38	1.956.138,35	davon aus Steuern: 64.200,84 Euro (Vorjahr: 66.228,45 Euro)		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 4.626,68 Euro (Vorjahr: 4.018,40 Euro)		
Beteiligungsverhältnis besteht	25.823,60	17.135,32		121.358,42	503.621,97
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.101.563,22	2.399.303,69			
	5.526.380,20	4.372.577,36			
II. Wertpapiere			<u>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
Sonstige Wertpapiere	12.000.000,00	118.490,92		0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.925.991,69	47.383.520,89	<u>E. PASSIVE LATENTE STEUERN</u>		
	37.452.371,89	51.874.589,17		0,00	0,00
<u>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	79.491,02	19.286,12			
<u>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</u>	269.118,21	220.559,16			
	137.048.969,44	141.725.599,30		137.048.969,44	141.725.599,30

zu ¹⁾ Bedingtes Kapital: EUR 3.535.992,00 (Vorjahr: EUR 3.893.863,00)

CLERE AG, Berlin

**Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.079.785,81	1.106.615,61
2. sonstige betriebliche Erträge	597.618,00	16.940.775,32
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.427.068,91	1.802.593,91
b) soziale Abgaben	208.700,31	220.750,09
	1.635.769,22	2.023.344,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.424,82	12.400,59
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.724.770,31	2.784.485,70
6. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen 2.206.341,04 Euro; (Vorjahr: 936.836,76 Euro)	2.206.341,04	936.836,76
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen 2.493.542,60 Euro; (Vorjahr: 2.266.466,43 Euro)	3.258.988,93	3.070.355,85
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 Euro; (Vorjahr: 0,00 Euro)	488.672,39	1.047.919,14
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.188.486,44	5.873.825,01
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 0,00 Euro; (Vorjahr: 14.383,55 Euro)	0,00	141.613,52
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	641.910,69	236.313,43
12. Ergebnis nach Steuern	-2.571.955,31	12.030.520,43
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-2.571.955,31	12.030.520,43
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	87.377.540,24	76.761.416,81
16. Dividendenausschüttung	-1.767.996,25	-1.414.397,00
17. Bilanzgewinn	83.037.588,68	87.377.540,24

CLERE AG, BERLIN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

I. Allgemeine Angaben

Die CLERE AG mit Sitz in Berlin, Deutschland (Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, HRB 182215 B), agiert als Strategie- und Finanzholding der CLERE-Gruppe.

II. Angaben zum Jahresabschluss der CLERE AG

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 der CLERE AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden.

Die CLERE AG ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Alle Angaben lauten, sofern nicht anders angegeben, auf tausend Euro (TEUR).

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnung

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen auch Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen werden abgesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen auf Basis betriebsindividueller Nutzungsdauern:

Software	zwischen 1 und 10 Jahren
----------	--------------------------

Betriebs- und Geschäftsausstattung	zwischen 1 und 15 Jahren
------------------------------------	--------------------------

Geringwertige Anlagegüter werden seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2016 im Zugangsjahr jeweils im Rahmen der gesetzlichen Regelungen voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Von dem Abschreibungswahlrecht, außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB vorzunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen bewertet. Langfristige unter- oder unverzinsliche Ansprüche werden auf der Basis des landesüblichen Zinsfußes für festverzinsliche Wertpapiere mit entsprechender Restlaufzeit abgezinst.

Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen sind mit dem Referenzkurs im Anschaffungszeitpunkt oder dem währungsbedingt niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Die liquiden Mittel in EUR sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Liquide Mittel in Fremdwährung werden zum Euro-Referenzkurs der EZB am Bilanzstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt. Dabei werden die voraussichtlichen unternehmensindividuellen Steuersätze im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen zu Grunde gelegt. Einflüsse aus den Personengesellschaften, an denen die CLERE AG als Gesellschafterin beteiligt ist, werden ebenfalls berücksichtigt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden finden steuerliche Verlust- und Zinsvorträge Berücksichtigung, soweit diese innerhalb der nächsten 5 Jahre nutzbar sind.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Hierbei werden zukünftige Kosten- und Preissteigerungen berücksichtigt, soweit ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Abzinsungszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank monatlich bekanntgegeben.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Geldkurs im Anschaffungszeitpunkt beziehungsweise dem währungsbedingt höheren Erfüllungsbetrag am Abschlussstichtag bei Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs ausgewiesen.

2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

2.a. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der Anschaffungskosten sowie die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2025 sind im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

2.b. Umlaufvermögen

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von TEUR 2.793 (im Vorjahr: TEUR 1.512).

Die Steuererstattungsansprüche betragen TEUR 285 (im Vorjahr: TEUR 185). Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 124 (im Vorjahr: TEUR 26) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

2.c. Aktive latente Steuern

Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB besteht das Wahlrecht, eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung für die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in den späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, als aktive latente Steuer anzusetzen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen erwarteten zukünftigen Ertragsteuersatzes der CLERE AG von 28,9 % (im Vorjahr: 30,2 %). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

Aufgrund der Abwertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen im Handelsrecht, die steuerlich nicht vorgenommen worden ist, ergibt sich saldiert ein aktiver Überhang in Höhe von TEUR 269 (im Vorjahr: aktiver Überhang in Höhe von TEUR 221), der sich wie folgt zusammensetzt:

	Be- messungs- grundlage TEUR	Steuer- satz in %	Latente Steuer 31.12.2025 TEUR	Latente Steuer 31.12.2024 TEUR	Ver- änderung TEUR
Aktive latente Steuern					
Verrechnung der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der CLERE AG	0	14,6	0	0	0
Verrechnung der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge der CLERE AG	0	14,4	0	0	0
Steuerliche Differenzen aus den Buchwer- ten von Beteiligungen	1.056	28,9	305	259	46
Steuerliche Differenzen bei ungewissen Verbindlichkeiten	0	14,6	0	0	0
Passive latente Steuern					
Steuerliche Differenzen aus den Buchwer- ten von Beteiligungen	125	28,9	-36	-38	2
Stand zum Bilanzstichtag (Überhang aktive latente Steuern)			269	221	48

2.d. Eigenkapital

Das Eigenkapital der CLERE AG hat sich wie folgt entwickelt:

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Gewinn- rücklage EUR	Bilanz- gewinn EUR	Eigen- kapital EUR
Stand 31. Dezember 2024	7.071.985	46.178.783	1.991	87.377.540	140.630.299
Jahresfehlbetrag	–	–	–	- 2.571.956	- 2.571.956
Dividendenausschüttung	–	–	–	-1.767.996	-1.767.996
Stand 31. Dezember 2025	7.071.985	46.178.783	1.991	83.037.588	136.290.347

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 7.071.985 auf den Namen lautende Stückaktien, die voll dividendenberechtigt sind. Die einzelne Aktie repräsentiert einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wird gemäß Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. August 2025 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. August 2030 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.535.992,00 durch Ausgabe von bis zu 3.535.992 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025).

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der

Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- um Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Ausgabe von Aktien zu erwerben;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einräumen zu können, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer entsprechenden Pflichten zustünde;
- soweit der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist ferner der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts ist insofern beschränkt, als der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 50 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten darf.

Der Vorstand hat gemäß §§ 203 Abs. 2 Satz 2, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts erstattet. Der Inhalt des Berichts wird auf der Homepage der Gesellschaft unter

www.clcrc.de/hauptversammlung/

bekannt gemacht.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.

§ 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital) wird wie folgt neu gefasst:

Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. August 2030 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.535.992,00 durch Ausgabe von bis zu 3.535.992 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025).

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- b) um Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Ausgabe von Aktien zu erwerben;
- c) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einräumen zu können, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer entsprechenden Pflichten zustünde;
- d) soweit der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist ferner der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt oder auf den sich

Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts ist insofern beschränkt, als der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 50 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten darf.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Bedingtes Kapital

Gemäß Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. August 2025 wurde die von der Hauptversammlung am 30. August 2023 beschlossene und in § 4 der Satzung der Gesellschaft enthaltene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2023) aufgehoben.

Zugleich wurde in der Hauptversammlung vom 27. August 2025 ein neues Bedingtes Kapital sowie die Neufassung von § 4 der Satzung (Bedingtes Kapital 2025) wie folgt beschlossen:

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 3.535.992,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 3.535.992 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe (Bedingtes Kapital 2025). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. August 2025 (Tagesordnungspunkt 7 lit. b) bis zum 26. August 2030 von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der neuen auf den Namen lautenden Stückaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

§ 4 der Satzung (Bedingtes Kapital) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 3.535.992,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 3.535.992 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe (Bedingtes Kapital 2025). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom

27. August 2025 (Tagesordnungspunkt 7 lit. b) bis zum 26. August 2030 von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der neuen auf den Namen lautenden Stückaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Am Bilanzstichtag ist weder das genehmigte noch das bedingte Kapital in Anspruch genommen worden.

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 87.378 (im Vorjahr: TEUR 76.761) enthalten. Im Geschäftsjahr gab es zudem eine Dividendenausschüttung in Höhe von TEUR 1.768.

2.e. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Rechts- und Beratungskosten	115	74
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	114	124
Personalkosten	110	109
Betriebsprüfungskosten	91	95
Sonstige	30	36
Gesamtbetrag	460	438

2.f. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine erwartete Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2.g. Passive latente Steuer

Zum 31. Dezember 2025 besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 269. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen unter Punkt 2.c.

2.h. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die CLERE AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen bis zum Ende der festen Laufzeiten in folgender Höhe:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Verpflichtung aus Mietverhältnissen	848	182

Die Verpflichtungen resultieren aus dem Gebäudemietvertrag für die angemieteten Büroräume in Berlin mit einer im Geschäftsjahr um weitere 5 Jahre verlängerten Laufzeit und bestehen nicht gegenüber verbundenen Unternehmen.

2.1 Haftungsverhältnisse

Für die Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L. wurde eine gesamtschuldnerische Bürgschaft gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die Bankverbindlichkeiten der Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L. betragen zum 31. Dezember 2025 TEUR 1.639. Für Avallinien der Clere Iberica 1 S.L., der Clere Iberica 2 S.L. sowie der Clere Iberica 3 S.L. haftet die Clere AG in Höhe von insgesamt 9,5 Mio. EUR. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die spanischen Gesellschaften zukünftig den eigenen Verpflichtungen aus den operativ erwirtschafteten Mitteln nachkommen werden bzw. keine auslösenden Ereignisse für eine Inanspruchnahme gesehen werden. Es bestehen keine Anhaltspunkte über eine zu ändernde Erwartung für die Zukunft.

Die Clere AG haftet gegenüber dem Käufer von 27 ehemaligen, italienischen Gesellschaften in Höhe von 2,1 Mio. EUR für konkret definierte Steuersachverhalte. Das Risiko der Inanspruchnahme in voller Höhe wird als gering eingeschätzt; eine teilweise Inanspruchnahme ist jedoch möglich.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Haftungsverhältnisse am Bilanzstichtag, denen nicht bereits durch Bildung von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten im Jahresabschluss Rechnung getragen wurde.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

3.a. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 598 (im Vorjahr: TEUR 16.941) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Zuschreibung des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 261 (im Vorjahr: TEUR 105) sowie Erträge aus der Herabsetzung von in Vorjahren vorgenommenen Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 251 (im Vorjahr: TEUR 0). Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 61 (im Vorjahr: TEUR 42).

3.b. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.725 (im Vorjahr: TEUR 2.784) enthalten:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Rechts- und Beratungskosten	397	962
Fremdleistungen Asset Management	265	220
Aufsichtsratsvergütung	171	175
Raumkosten	128	123
Investor Relations	109	124
Aufwendungen i.Z. mit der Besicherung der Wertpapiere	89	574
Versicherungen/Beiträge	87	82
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	76	7
Abschluss- und Prüfungskosten	75	93
Nicht abziehbare Vorsteuern	27	24
Verluste aus dem Verkauf von Gesellschaften	0	135
Sonstige	301	265
Gesamtbetrag	1.725	2.784

3.c. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen im Geschäftsjahr von insgesamt TEUR 6.188 (im Vorjahr: TEUR 5.874) enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.200 aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

Wie in den Vorjahren werden die beizulegenden Werte des Finanzanlagevermögens, welches keinen planmäßigen Abschreibungen unterliegt, anhand des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Sofern sich hierbei voraussichtlich dauernde Wertminderungen ergeben, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind – wie bereits im Vorjahr – im Wesentlichen auf das gestiegene Zinsniveau sowie die naturgemäß endliche Restlaufzeit der Solaranlagen zurückzuführen.

Weitere außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.988 betreffen an spanische und italienische Entwicklungsgesellschaften ausgereichte Darlehen, die infolge fehlgeschlagener Projektentwicklungen voraussichtlich dauerhaft nicht mehr werthaltig sind.

3.d. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aus der Zuführung der aktiven latenten Steuern ergibt sich ein Ertrag in Höhe von TEUR 48 (im Vorjahr: Ertrag TEUR 168). Die Gesellschaft weist damit Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 642 (im Vorjahr: TEUR 236) aus.

III. Sonstige Angaben

1. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

2. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Die CLERE AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 13 Mitarbeiter (im Vorjahr: 15 Mitarbeiter) als Angestellte.

3. Gesellschaftsorgane

Vorstand der CLERE AG

- **Thomas Krupke**, Berlin, Vorstand

Aufsichtsrat der CLERE AG

- **Dr. Thomas van Aubel**, Berlin, Vorsitzender,
Rechtsanwalt, VAN AUBEL Rechtsanwalt, Berlin
- **Frauke Vogler**, Berlin, stellv. Vorsitzende,
unabhängiges und sachverständiges Mitglied im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG
(Financial Expert), Rechtsanwältin / Steuerberaterin,
Rechtsanwälte Steuerberater VOGLER, ROESSINK, CHALUPNIK, Berlin
- **Clemens Triebel**, Berlin,
Selbständiger Managementberater, Berlin

4. Vorschlag zur Ergebnisverwendung gemäß § 285 Nr. 34 IIGB

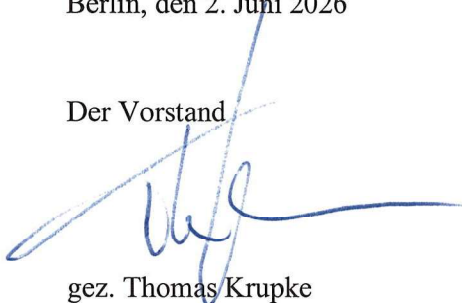
Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 0,25 EUR / Aktie als Dividende auszuschütten und den danach verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Angaben zum Anteilsbesitz

Die CLERE AG stellt als Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2025 den obersten Konzernabschluss nach HGB auf. Der Konzernabschluss wird bei der das Unternehmensregister führenden Stelle nach § 325 HGB bekannt gemacht und auf der Website der CLERE AG veröffentlicht.

Berlin, den 2. Juni 2026

Der Vorstand



gez. Thomas Krupke

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2025

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE	
	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen* EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<u>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>											
Entgeltlich erworbene Software	1.720.611	0	0	1.720.611	1.717.463	1.844	0	0	1.719.307	1.304	3.148
<u>II. SACHANLAGEN</u>											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	265.721	76.311	0	342.032	249.314	10.581	0	0	259.895	82.137	16.406
<u>III. FINANZANLAGEN</u>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	78.595.067	2.260.143	1.068.619	79.786.592	32.721.907	3.698.173	0	- 914.141	35.505.939	44.280.653	45.873.160
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	35.327.886	22.697.401	8.808.360	49.216.927	2.108.718	2.490.314	260.659	914.141	5.252.514	43.964.412	33.219.167
3. Beteiligungen	275.099	0	0	275.099	0	0	0	0	0	275.099	275.099
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.143.349	539.563	119.363	11.563.549	919.165	0	0	0	919.165	10.644.384	10.224.184
	125.341.401	25.497.107	9.996.342	140.842.167	35.749.791	6.188.487	260.659	0	41.677.619	99.164.548	89.591.610
	127.327.733	25.573.418	9.996.342	142.904.810	37.716.568	6.200.912	260.659	0	43.656.821	99.247.989	89.611.164

*Betrifft Korrektur der Vorjahresdarstellung von Wertminderungen innerhalb der Finanzanlagen ohne GuV-Effekt im Geschäftsjahr.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Clere AG, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Clere AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Clere AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 2. Juni 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Beier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Niebuhr
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der CLERE AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der CLERE AG beschrieben sind.“

Berlin, 02. Juni 2026

Der Vorstand



Thomas Krupke